

AMTSBLATT
Der Stadtverwaltung Geilenkirchen



Amtsblatt-Nr.
Nr. 1/2026

Erscheinungstag:
13.01.2026

Inhalt:

- 1. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung an Frau Silke Ricarda Maranke**
- 2. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung an Frau Silke Ricarda Maranke**
- 3. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung an Herrn Stephane T-Moukam Cheumagua**
- 4. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung an Herrn Yurii Ozerov**
- 5. Einladung zur 3. Sitzung des Rates am 21.01.2026**

AMTSBLATT
Der Stadtverwaltung Geilenkirchen



HERAUSGEBERIN:

Herausgeberin des Amtsblattes ist die Bürgermeisterin der Stadt Geilenkirchen

KOSTENLOSE BEZUGSMÖGLICHKEITEN.

1. An der Information des Bürgerbüros Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, über den Eingang am Marktplatz.
2. Aufrufbar über die Homepage der Stadt Geilenkirchen unter
<https://www.geilenkirchen.de/rathaus/online-dienstleistungen-und-andere-angebote/bekanntmachungen/>.

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmVO) vom 26.08.1999.

Folgender an Frau Silke Ricarda Maranke, z. Z. unbekannten Aufenthalts, gerichteter Bescheid der Stadt Geilenkirchen wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Gewerbesteuerzinsbescheid, Aktenzeichen 21.01688.8 vom 07.10.2025.

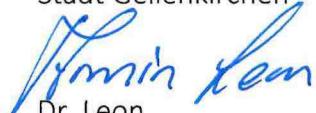
Das Schreiben kann zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen im Steueramt, Zimmer 328, eingesehen werden.

Hinweis:

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gelten die Schreiben zwei Wochen nach Bekanntmachung als zugestellt. Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Geilenkirchen, 18.12.2025

Stadt Geilenkirchen



Dr. Leon

Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmVO) vom 26.08.1999.

Folgender an Frau Silke Ricarda Maranke, z. Z. unbekannten Aufenthalts, gerichteter Bescheid der Stadt Geilenkirchen wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Gewerbesteuerbescheid, Aktenzeichen 21.01688.8 vom 07.10.2025

Das Schreiben kann zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen im Steueramt, Zimmer 328, eingesehen werden.

Hinweis:

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gelten die Schreiben zwei Wochen nach Bekanntmachung als zugestellt. Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Geilenkirchen, 18.12.2025

Stadt Geilenkirchen



Dr. Leon

Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmVO) vom 26.08.1999.

Folgender an Herrn Stephane T-Moukam Cheumagua, z. Z. unbekannten Aufenthalts, gerichteter Bescheid der Stadt Geilenkirchen wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung, Aktenzeichen 5160/1546843 u.a. vom 08.01.2026.

Das Schreiben kann zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Geilenkirchen, Nebenstelle Jugend- und Sozialamt, Nikolaus-Becker-Straße 28 - 34, 52511 Geilenkirchen, Zimmer R006, eingesehen werden.

Hinweis:

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gelten die Schreiben zwei Wochen nach Bekanntmachung als zugestellt. Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Geilenkirchen, 08.01.2026

Stadt Geilenkirchen



Dr. Leon

Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmVO) vom 26.08.1999.

Folgender an Herrn Yurii Ozerov z. Z. unbekannten Aufenthalts, gerichteter Bescheid der Stadt Geilenkirchen wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung, Aktenzeichen 5160/987653 vom 05.01.2026

Das Schreiben kann zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Geilenkirchen, Nebenstelle Jugend- und Sozialamt, Nikolaus-Becker-Straße 28 - 34, 52511 Geilenkirchen, Zimmer R006, eingesehen werden.

Hinweis:

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gelten die Schreiben zwei Wochen nach Bekanntmachung als zugestellt. Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Geilenkirchen, 07.01.2026

Stadt Geilenkirchen



Leon

Bürgermeister

Einladung

zur 3. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 21.01.2026, 17:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Anerkennung der Ruhegehaltsfähigkeit von Dienstzeiten gem. § 81 Abs. 8 LBeamtVG NRW
Vorlage: 3516/2026
2. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

I. Öffentlicher Teil

3. Ehrung ausgeschiedener Stadtverordneter
Vorlage: 3526/2026
4. Fragestunde für Einwohner
5. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Armin Leon
Bürgermeister